

Kantonsgericht

Präsidiën: Andreas Hefti, lic. iur., Glarus
 Daniel Anrig, lic. iur., Glarus

Strafkammer (vier Mitglieder)

Mitglieder: Max Widmer, lic. iur., Netstal
 Erika Schwab, Hätzingen
 Beatrice Lienhard, Glarus
 Montserrat Rico Skorjanec, Riedern

Zivilabteilung (acht Mitglieder)

Mitglieder: Doris Baumgartner, Engi
 Ruth Hefti, Braunwald
 Marcel Hähni, Riedern
 Ursula Elmer, Glarus
 Christoph Zürrer, Glarus
 Andreas Kreis, lic. iur., Glarus
 Anita Staub, Bilten
 vakant

Die Gerichtsbehörden konstituieren sich im Übrigen selbst.

C. Vereidigung

Nach erfolgter Wahl findet die Vereidigung der Gewählten statt; ebenso werden die an der Urne gewählten Mitglieder des Regierungsrates vereidigt.

§ 3 Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2019

Das Budget für das laufende Jahr weist in der Erfolgsrechnung ein Defizit von rund 1,3 Millionen Franken aus. In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von 18,2 Millionen Franken vorgesehen. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 6,2 und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 12 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei tiefen 34 Prozent.

Bezüglich der finanziellen Zukunft des Kantons zeichnet sich keine Trendwende ab. Sie ist nach wie vor herausfordernd. Der Finanz- und Aufgabenplan 2019–2022 prognostiziert Aufwandüberschüsse zwischen 4,2 (2019) und 19,2 Millionen Franken (2022). Die Selbstfinanzierungsgrade liegen in der Planperiode zwischen 29 (2020) und 8 Prozent (2022). Insbesondere das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit verschlechtert sich stark auf bis zu -30 Millionen Franken. Grund für die düsteren Finanzperspektiven ist – neben einem Aufwandswachstum bei den Abschreibungen wegen anstehenden Infrastrukturinvestitionen sowie im Gesundheits- und Sozialbereich (Ergänzungsleistungen) – auch ein erwarteter Rückgang der Erträge.

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und Artikel 131 Absatz 2 des Steuergesetzes, den Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 53 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 2 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen. Der Bausteuerzuschlag ist zweckgebunden wie folgt zu verwenden:

- 1,5 Prozent der einfachen Steuer und 15 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Gesamtsanierung des Kantonsspitals;
- 0,25 Prozent der einfachen Steuer für die Gesamterneuerung der Lintharena SGU;
- 0,25 Prozent der einfachen Steuer für den Neubau der Mensa und für die Sanierung des Hauptgebäudes der Kantonalen Gewerblich-industriellen Berufsfachschule Ziegelbrücke.